

Schutzkonzept der Offenen Kirche Elisabethen

Vom 09.09.2021

Einleitung

Mit den Schutzmassnahmen wollen wir der Ausbreitung des COVID-19 Virus entgegenwirken und unsere Mitarbeiter*innen, Freiwilligen und Besucher*innen vor einer Ansteckung schützen.

Dieses Schutzkonzept ersetzt das Konzept vom 25. Juni 2021 und setzt die Vorgaben des Bundes vom 08. September 2021 um. Es gilt ab dem 13. September 2021.

Untenstehende Schutzmassnahmen gelten in unseren Angeboten in der Kirche sowie in den Projekten DA-SEIN und FRAU-SEIN. Eine geeignete Signaletik in allen Räumen weist auf unser Schutzkonzept hin.

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

1. Allgemeine Maskenpflicht

In der gesamten Kirche gilt die Maskenpflicht, unabhängig von der Anzahl anwesender Personen.

Ausnahmen sind: Künstler*innen, Redner*innen, Liturg*innen während ihres Auftritts bzw. während der Feiern / Veranstaltungen sowie die Gäste der Café-Bar während sie am Tisch sitzen.

Alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der OKE sind beauftragt, Personen, die keine Maske tragen auf die Maskenpflicht hinzuweisen, und Uneinsichtige der Kirche zu verweisen. Masken sind beim Präsenzdienst für 1 CHF/Euro erhältlich.

2. Zertifikatspflicht

Bei allen kulturellen Veranstaltungen, Konzerten, Diplomfeiern, Messen etc. sowie im Innenraum der Café-Bar gilt die Covid-Zertifikatspflicht.

Das heisst: alle Teilnehmer*innen müssen belegen, dass sie entweder genesen oder geimpft sind oder dass sie in den letzten 48 bzw. 72 Stunden (je nach Test) getestet wurden. Das Zertifikat mit dem QR-Code kann entweder digital auf dem Handy oder ausgedruckt auf dem Papier gezeigt werden.

Mit der Zertifikatspflicht entfallen alle weiteren Massnahmen, wir empfehlen jedoch weiterhin das regelmässige Waschen und/oder Desinfizieren der Hände und das Abstandhalten.

Die Zertifikatspflicht entfällt bei Gottesdiensten oder religiösen Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen. Hier gilt weiterhin die Maskenpflicht und das Abstandhalten.

3. Contact Tracing

Bei allen religiösen Angeboten und Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht, ausser dem Stadtgebiet, werden die Kontaktdaten erhoben. Diese Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht und dienen ausschliesslich dem Contact Tracing.

4. Hygiene

Beim Betreten der Kirche sowie der Projekträume werden die Hände desinfiziert. Die Mitarbeitenden im Büro reinigen sich die Hände bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie regelmässig während des Tages.

Nach dem Händewaschen werden die Hände mit Papiertüchern getrocknet.

Oberflächen, Türklinken und alle Gegenständen die im häufigen Gebrauch stehen werden mind. alle 2. Stunden oder bei Bedarf desinfiziert.

Es stehen genügend Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher zur Verfügung.

5. Projekte FRAU-SEIN und DA-SEIN

Die beiden Projekte haben regulär offen. In den Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle Gäste, Angestellten und Freiwilligen. Draussen gilt keine Zertifikatspflicht.

6. Abstandsregel

Bei allen religiösen Angeboten und Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht wird weiterhin ein Abstand von mind. 1.5m eingehalten. Beim Angebot Handauflegen gilt die Abstandsregel bei der Anamnese, das Handauflegen selber dauert weniger als 15 Minuten.

7. Apéros/Essen

Bei religiösen Angeboten und Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht gibt es bis auf Weiteres keine Apéros im Innenbereich. Für Apéros im Aussenbereich sowie bei Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht gibt es keine Einschränkungen.

8. Liturgie

Damit wir weiterhin gemeinsam das Brot teilen können (allf. Abendmahl/Eucharistie) feiern können, werden die Abendmahlsgaben als einzeln verpackte Hostien mit eingebackenen Wein¹ gereicht. Die Austeilenden tragen eine Maske und desinfizieren sich vorher die Hände. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Leitung.

Während des Gottesdienstes ist der/die Liturg*in von der Maskenpflicht befreit.

Bei liturgischen Handlungen, die einen engen Kontakt erfordern, wie dem segnenden Handauflegen, trägt der/die Liturg*in eine Maske und desinfiziert die Hände.

9. Gesang

Der Gemeindegesang in Gottesdiensten ist wieder erlaubt (mit Maske).

Chorauftritte im Kirchenraum sind wieder erlaubt.

¹ <https://www.diakoneo.de/spiritualitaet/kirchenbedarf/hostien-kaufen>

10. Kranke Personen

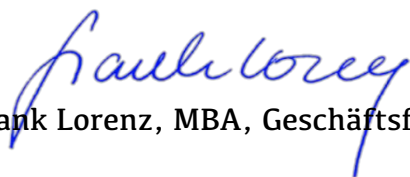
Infizierte und/oder erkrankte Personen im Unternehmen werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen zum Coronatest und Isolation gemäss BAG zu befolgen. (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)

11. Information und Kontrolle

Die Leitung der OKE sowie die Leiter*innen der verschiedenen Gruppen informieren alle Mitarbeitende und Freiwilligen über die Schutzmassnahmen und sorgen für deren Umsetzung und Einhaltung.

Dieses Dokument wurde allen angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden übermittelt.

Die Leitung der Offenen Kirche Elisabethen



Frank Lorenz, MBA, Geschäftsführer



Monika Hungerbühler, Stv. Geschäftsführerin